

14 El País vom 19.1.15, S. 7

15 Laut Jaron Lanier in Who Owns the Future, S. 60, hat disruption den Modebegriff transformation im Silicon Valley der 1970er ersetzt. In diesem Zusammenhang bedeutet D

16 Committee on International Trade

17 Committee on Civil Liberties, Justit

18 <http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20150330IPR39308/html/TTIP-Trade-agreements-must-not-undermine-EU-data-protection-laws-say-MEPs>

19 Christiane Schulzki-Haddouti, c't Nr. 8/2015, S. 40ff

20 a.a.O.

21 a.a.O.

ts (abgerufen 7.4.15)
anzosen vom Erdöl im Vorderen Ori-
Abkommen führte, einer Ursache für

24 Vgl. beispielsweise Eduardo Galeano: Las venas abiertas de América Latina.

erschieden in der FfF-Kommunikation,
herausgegeben von FfF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

Bärbel Heide Uhl

Menschenhandel und Datenschutz

Einführung

Wenn man sich die aktuellen Debatten zur staatlichen Legitimierung der Vorratsdatenspeicherung verfolgt, dient die Bekämpfung von Menschenhandel gleich nach dem ‚Krieg gegen den Terror‘ als Legitimation für die massenhafte Überwachung und Sammlung von Daten. Vor einigen Monaten äußerte sich zum Beispiel der niedersächsische SPD Innenminister Boris Pistorius in Unterstützung für die Einführung der Vorratsdatenspeicherung mit folgender Argumentation:

„Die Sicherheitsbehörden haben deshalb derzeit in Deutschland leider kaum Möglichkeiten, diese Spuren [der Verbrecher] nachzuverfolgen“, sagte Pistorius. Es sei zum Beispiel beim Menschenhandel und Terrorismus nicht hinnehmbar, dass es keine Möglichkeit gebe, mit Hilfe der Verbindungsdaten und verwendeter IP-Adressen die Täter zu ermitteln.¹

Ähnlich argumentiert der ranghohe NSA-Vertreter Richard Ledgett in einem Interview mit einer amerikanischen Denkfabrik. Die Veröffentlichungen der Überwachungsinstrumente durch Edward Snowden, so seine Argumentation, hätte nicht nur weitreichende Folgen in der Verhinderung von Terroranschlägen, sondern würde auch die effektive Bekämpfung von Menschenhandel gefährden:

„So, the things that he’s disclosed, the capabilities, and NSA is a capabilities based organization, so when we have foreign intelligence targets, legitimate things of interest, like terrorists is the iconic example, but it includes things like human traffickers, drug traffickers, people who are trying to build, you know, advanced weaponry, nuclear weapons and build delivery systems for those, and nation states who might be executing aggression against their immediate neighbors, which you may have some visibility in some of that that’s going on right now, the capabilities are applied in a very discreet and measured and controlled way. So, the unconstrained disclosure of those capabilities means that as adversaries see them and recognize, hey, I might be vulnerable to this, they move away from that.“¹

Datenschutz und Menschenhandel

Die Argumentation, dass Menschenhandel nur durch massenhafte Datensammlung und Überwachungstechnologien bekämpft werden kann, ignoriert den Menschenrechtsschutz der Betroffenen. Gerade Opfer von Menschenhandel haben ein besonderes Bedürfnis nach Schutz der Privatheit, die der Vorratsdatenspeicherung konträr entgegen läuft. Das Verbrechen Menschenhandel ist mit einem gesellschaftlichen Stigma belegt, da es sich um sexualisierte Zwangsarbeit, irreguläre Migration oder erzwungene Straftaten handeln kann. Auch schwerwiegende Arbeitsausbeutung, die sich als Straftatbestand des Menschenhandels qualifiziert, kann mit Demütigungen und Erniedrigungen für die Opfer einher gehen, die es in der Folge den Betroffenen erschwert, über ihr erlebtes Leiden zu sprechen. Auch durch Menschenhandel erfolgter Organhandel kann weitreichende gesundheitliche und soziale Konsequenzen für die Opfer mit sich führen. Anonymität und der Schutz der Privatsphäre für Betroffene ist daher eine zentrale Forderung der zivilgesellschaftlichen Fachberatungsstellen in Deutschland und anderen europäischen Ländern.²

Rückkehrprogramme und globale Opferdatenbanken

Es gilt gemeinhin die Annahme, dass Menschenhandel in einem Kontext von organisierter Kriminalität und irregulärer Migration stattfindet. Daher werden die staatlichen Maßnahmen in dem Bereich sehr restriktiv gehandhabt und sind eingebettet in die Maßnahmen zur Migrationskontrolle. In der Praxis bedeutet dies, dass ein niederschwelliger und anonymer Zugang zu Beratung für Betroffene ersetzt wird durch ein bürokratisiertes System der behördlichen Anerkennung von Opfern, die die Bedingungen für den Zugang zu Schutzstrukturen festlegen.

Der Fokus in der staatlichen und zwischenstaatlichen Datensammlung als Strategie gegen Menschenhandel liegt paradoxerweise auf dem (möglichen) Opfer und nicht, wie in der Terrorismusbekämpfung, auf den mutmaßlichen Tätern. Die EU-Kommission hat in den letzten Jahren fast 3 Millionen Euro für die Entwicklung von Indikatoren ausgegeben, die zu be-

hördlichen Erkennungsverfahren von Menschenhandelsopfern führen.³

Die staatliche und zwischenstaatliche Erfassung von mutmaßlichen Opfern wird auch als Regierungspraxis in der 2012 veröffentlichten EU-Strategie gegen Menschenhandel im Rahmen von Rückführungsprogrammen empfohlen. Die EU spricht sich darin für die Umsetzung von ‚Transnational Referral Mechanisms‘, sogenannter ‚grenzüberschreitender Weiterleitungsmechanismen‘ aus, die auf der Weitergabe personenbezogener Daten, einschließlich Gesundheitsdaten von Betroffenen zwischen den Behörden des Ziellandes und dem Herkunftsland beruhen.⁴

Ein weiteres aus datenschutzrechtlichen Erwägungen höchst problematisches Instrument der globalen Überwachung von Betroffenen ist die globale Datenbank mit personenbezogenen Daten von gehandelten Menschen, die durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) betrieben wird.⁵

Datenschutz als Menschenrechtsschutz

Datenschutz ist ein missverständlicher Begriff. Es geht dabei nicht um den Schutz von Daten, sondern um den Schutz von Menschen. Obwohl wir ihn meistens als einen rein technischen Begriff wahrnehmen (z. B. durch das Anklicken der Datenschutzerklärung bei Online-Einkäufen), handelt es sich bei Datenschutz um ein primäres Menschenrecht vor dem Übergriff staatlicher Kontrolle in das Persönlichkeitsrecht.

Durch die totalitären Regime in Europa im 20. Jahrhundert, vor allem in der Nazizeit, hat der Datenschutz in Europa und in Deutschland einen anderen, gewichtigeren Stellenwert als z. B. in den USA. Art. 8 der europäischen Datenschutzrichtlinie regelt ein Verbot von staatlicher Speicherung von sogenannten sensiblen Daten. Danach ist den Mitgliedstaaten die Verarbeitung personenbezogener Daten untersagt, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder politische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen. Auch die Daten zur individuellen Gesundheit oder zum Sexualleben fallen in das Konzept der besonders schützenswerten sensiblen Daten.⁶

Es sollte dabei verhindert werden, dass staatliche Behörden wieder in die Lage kommen, Menschen als ‚Juden‘, ‚Homosexuelle‘,

‚Roma‘ oder in sonstige Kategorien einzuordnen und speziell zu verwalten. Datenschutz und das Recht auf Privatsphäre ist daher ein weitreichendes Rechtsgut, da in der Vergangenheit Menschen Identitäten zugeschrieben wurden, die eine staatlich-legitimierte Verfolgung mit sich führten.

Schlussfolgerung

Wir kennen den globalen Datenfluss nicht und auch nicht die Interpretationen der massenhaften Überwachungspraktiken durch Regierungen. Aus Datenbanken können neue Grenzregime entstehen, die genau definieren, welches Individuum sich in welchem geographischen Raum aufhalten darf. EUROSUR ist konzeptionell ein Beispiel für künftige Grenzkontrollen aufgrund elektronischer Überwachung.⁷ Wir können nicht ausschließen, dass die heutigen Datenbanken von Menschenhandelsopfern morgen operativ für Grenzkontrollen und andere Überwachungssysteme eingesetzt werden.

Die Umsetzung eines aktiven Datenschutzes in der Anti-Menschenhandelspolitik bedeutet, ein Leben in Freiheit und ohne Stigmatisierung für die Betroffenen zu ermöglichen.

Anmerkungen

- 1 Siehe <http://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/558663/pistorius-fur-vorratsdatenspeicherung-gegen-terror>
- 2 Siehe https://www.nsa.gov/public_info/_files/speeches_testimonies/TED_Transcript_With_R._Ledgett_March_20_2014.pdf
- 3 Siehe dataact-project.org
- 4 Siehe http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/thb-victims-identification/thb_identification_en.pdf
- 5 Siehe https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/eu_strategy_towards_the_eradication_of_trafficking_in_human_beings_2012-2016_1.pdf S. 6
- 6 Counter-Trafficking Module (CTM) unter https://www.iom.int/jahia/webdav/site/myjahiasite/shared/shared/mainsite/policy_and_research/research/Data_and_Research_on_Human_Trafficking.pdf
- 7 Art. 8, EU-Richtlinie 95/46/EG
- 8 Siehe http://www.dataact-project.org/fileadmin/user_upload/pdf/Maria_Giovanna_Manieri_PICUM.pdf



Bärbel Heide Uhl

Dr. **Bärbel Heide Uhl** ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet seit 1994 gegen Menschenhandel in verschiedenen europäischen Ländern. Sie ist Mitbegründerin des mittel- und ost-europäischen NGO-Netzwerkes »La Strada«, arbeitete u. a. für die OSZE in der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien und für das OSZE Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (OSCE/ODIHR), als Sachverständige in EU-Beitrittsprogrammen in der Türkei, Kroatien und Rumänien sowie für den Europarat und die UNODC. Bis 2011 war sie Vorsitzende der EU-ExpertInnengruppe zur Bekämpfung von Menschenhandel in Brüssel.